

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der Quantis Aurum SK s.r.o. („Aurum SK“)

1. INFORMATIONSPFLICHTEN

Unternehmen: Aurum SK
PP Rechtsform: GmbH (s.r.o.)
PLZ/Ort: 81104 Bratislava
Straße: Vičková 11/A
Telefon: +43 664 300 5650
Telefax: +43 6643005650
E-Mail: office@quantis-aurum.com
Internet: <http://www.quantis-aurum.com>
Geschäftsführung: Mag. Heinz Hayderer
Firmenbuchnummer: ICO 45 352 356
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Bratislava

2. VERTRAGSGEGENSTAND

AURUM SK verkauft Kunden Anlagegold in einer Reinheit von zumindest 999,9/1000 in einer Reinheit von zumindest 999,0/1000 in physischer Form („Ware“), welches von international anerkannten Scheideanstalten hergestellt wird. GOLDATO ist Lizenznehmer der über das Internet erreichbaren Edelmetall-Verwaltungs- und Transaktionssoftware „GoldMine“ („**Software GoldMine**“), über welche die Dienstleistungen im Fernabsatz angeboten und administriert werden. Die Tätigkeit von GOLDATO beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung.

GOLDATO bietet Kunden über die Internetseite www.quantis-aurum.com folgende Dienstleistungen:

- Verkauf der Ware,
- Rückkauf der von Aurum SK gekauften und von Aurum SK gelagerten Ware,
- Lagerung der Ware,
- Auslieferung der Ware, sowie
- Verwaltung und Bereitstellung von Edelmetalldepots für seine registrierten Kunden

In die Edelmetalldepots kann jederzeit Einsicht genommen werden und diese enthalten - stets dem aktuellen Stand entsprechend - alle relevanten Informationen der in Auftrag gegebenen und durchgeführten Transaktionen und der verbundenen Kosten.

3. RATENKAUFPLAN

AURUM SK bietet Kunden die Ware in Form von ratenkaufplänen unter den folgenden Bedingungen zum Kauf an.

a) Vertragsabschluss, technische Schritte des Vertragsabschlusses, Erstkauf, Deposit

Der Kunde kauft von AURUM SK Ware in Form eines ratenkaufplans innerhalb dessen die Ware in Teilen, entsprechend der vom Kunden durchgeführten Zahlungen erworben wird.

Durch Eingabe der erforderlichen persönlichen Daten, mithilfe der über Internet zur Verfügung gestellten Software GoldMine, registriert sich der Kunde Aurum SK, eröffnet sein Edelmetalldepot und legt die Parameter des gewünschten abzuschließenden Ratenkaufplans fest (zusammen: „**Ratenkaufplan-Bestellung**“). Durch die elektronische Übermittlung der Ratenkaufplans -Bestellung unterbreitet der Kunde Aurum SK das Angebot, das sich auf Abschluss eines Rahmenvertrages über den Kauf von Ware („**Rahmenvertrag**“) sowie auf Abschluss eines Vertrages zur Lagerung der Ware („**Lagervertrag**“) (Rahmenvertrag und Lagervertrag zusammen: der „**Ratenkaufplan**“) bezieht. Der Inhalt des Ratenkaufplans wird in den vorliegenden AGB festgelegt. Der Rahmenvertrag bezieht sich auf denjenigen in Euro/CHF festgelegten Betrag des Kaufrahmens („**Kaufrahmen**“), der der vom Kunden in der Software GoldMine gewählten Zielsumme des Ratenkaufplans („**Zielsumme**“) zugehört.

Der Kaufrahmen ergibt sich aus der Differenz der vom Kunden in der Software GoldMine ausgewählten Zielsumme und dem in Abhängigkeit der ausgewählten Zielsumme angeführten Deposit. Des Weiteren werden in der Software GoldMine in Abhängigkeit der vom Kunden ausgewählten Zielsumme die Ordergebühr, sowie gegebenenfalls Bankkosten entsprechend der gewählten Zahlungsart und Teilzahlungsgebühren der Anfangszahlung entsprechend der Anzahl der Zahlungen durch die die Anfangszahlung geleistet wird angeführt. Die Höhe der Anfangszahlung ergibt sich aus der Summe von Erstkauf, Deposit, Agio, Ordergebühr Teilzahlungsgebühr und Bankkosten („**Anfangszahlung**“). Die Häufigkeit der geplanten regelmäßigen Zahlungen, deren Höhe, sowie die Laufzeit des Ratenkaufplans s (drei von der Zielsumme abhängige, aufeinander gegenseitig wirkende Werte) werden ebenfalls vom Kunden in der Software GoldMine festgelegt. Aurum SK nimmt die Ratenkaufplan-Bestellung in Form einer an die im Rahmen der Kundenregistration angegebene E-Mail Adresse versendeten E-mail unter der aufschiebenden Bedingung an („**Angebotsannahme**“), dass der Kunde gemäß den Zahlungsanweisungen der Angebotsannahme bzw. den in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgegebenen Bedingungen seine Erstzahlung leistet. Für das

Zustandekommen des Ratenkaufplans ist die Einhaltung der Höhe des in der Angebotsannahme angeführten Einzahlungsbetrages nicht zwingend erforderlich.

Technische Schritte des Vertragsabschlusses

1. Der Kunde klickt auf der Hauptseite www.quantis-aurum.com auf **Registrierung**.
2. Er gibt die Vermittler-Nummer seines Beraters ein und fährt durch Anklicken der Instruktion „**Weiter**“ fort.
3. Er wählt das gewünschte Edelmetall Anlageprodukt, bzw. deren Parameter (Art des Edelmetalls, Zielsumme, Laufzeit, Zahlungsweise), und klickt auf „**Weiter**“.
4. Der Kunde erfasst seine persönliche Daten im System, durch Anklicken von „**Weiter**“ gelangt er auf die nächste Seite.
5. Der Kunde hat nun die Möglichkeit auf der Seite die bei den vorhergehenden Schritten angegebenen persönlichen Daten und Bestelldaten zu überprüfen. Es besteht hier die Möglichkeit Eingabefehler zu erkennen und durch das zurück Navigieren auf die vorangehenden Seiten zu korrigieren. Nach Überprüfung der angeführten Daten erklärt der Kunde durch Häkchensetzen am Ende der Seite, dass er die AGB gelesen hat und diese akzeptiert, dass er die Bestelldaten bestätigt und dass die von ihm angegebene Mobiltelefon-Nummer, die zum Empfang des zur Validierung erforderlichen SMS TAN-Codes nötig ist, richtig ist. Durch Anklicken des Befehls „**Weiter**“ öffnet sich die folgende Seite.
6. Aurum SK versendet nun an die vom Kunden angegebene Mobiltelefon-Nummer einen SMS TAN-Code, welchen der Kunden zur Validierung des Abschlusses seiner Bestellung in das entsprechende Feld einträgt und klickt wiederum auf „**Weiter**“.
7. Aurum SK bestätigt nun auf der folgenden Seite die erfolgreiche Registrierung sowie die Bestellung des Kunden („**Erfolgreiche Registrierung und Ratenkaufplan Abschluss**“) und der Kunde hat die Möglichkeit diese Bestätigung in Form eines Dokuments herunter zu laden und auszudrucken.

Wie oben angeführt, hat der Kunde im Laufe der Ratenkaufplans -Bestellung die von ihm benutzte Mobil-Telefonnummer anzugeben, ohne die weder die Ratenkaufplan-Bestellung noch in späterer Folge weitere vom Kunden über die Software GoldMine veranlasste Transaktionsaufträge abgeschlossen werden können. Zum Abschluss der Angebotserfassung und aller weiterer Transaktionen ist jeweils die Eingabe des dem Kunden per SMS an sein Mobil-Telefon gesendeten TAN-Codes in das entsprechende Eingabefeld der Software GoldMine erforderlich. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden während des Bestehens des Rahmenvertrages oder Lagervertrages ändern, insbesondere seine E-Mail Adresse und seine Mobil-Telefonnummer, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderung seiner Stammdaten in der Software GoldMine umgehend durchzuführen.

Durch seine Zahlungen zugunsten des Ratenkaufplans tätigt der Kunde zuerst einen Kauf der Ware („**Erstkauf**“) innerhalb des im Rahmenvertrag festgelegten Kaufrahmens, leistet des Weiteren das Agio, sowie parallel dazu das Deposit bzw. gegebenenfalls Bank- und Teilzahlungsgebühren. Der Kunde füllt in weiterer Folge den nach dem Erstkauf noch offenen Kaufrahmen auf. Das Agio ist die Grundgebühr für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Ware im Rahmen des Ratenkaufplans („**Ordergebühr**“). Die Ordergebühr wird dem Kunden nicht rückerstattet, auch in dem Fall nicht, wenn der Kunde den Kaufrahmen nicht, oder nicht vollständig ausgeschöpft hat. Das Deposit dient als Kautions, die der Sicherung eines vom Kunden gegebenenfalls zu leistenden Schadensersatzes dient („**Deposit**“).

Der Erstkauf erfolgt bei jeder Ratenkaufplans -Variante im folgenden Gegenwert: Ist die bei Aurum SK zugunsten eines Ratenkaufplans s eingehende erste Zahlung („**Erstzahlung**“) geringer als der Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe oder gleich dem Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe, so erfolgt ein Erstkauf in Höhe der Erstzahlung. Ist die Erstzahlung höher als der Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe, jedoch geringer als die Summe oder gleich der Summe aus dem Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe sowie dem laut gewählter Ratenkaufplan-Variante zu leistenden Deposit, Ordergebühr und Agio, so erfolgt der Erstkauf in der Höhe des Wertes der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe. Ist die Erstzahlung höher als die Summe aus dem Wert der vom Kunden gewählten regelmäßigen Zahlungshöhe und dem laut gewählter Ratenkaufplans -Variante zu leistenden Agio und Deposit, so ergibt sich die Höhe des Erstkaufs aus der Differenz der Ersteinzahlung und der Summe aus dem laut gewählter Ratenkaufplan-Variante zu leistenden Ordergebühr, Agio und dem Deposit. Der Kunde hat die Möglichkeit das Agio, die Ordergebühr und das Deposit in mehreren Teilen zu leisten. Die Höhe der dafür verrechneten Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Teilzahlungen und ist der in der Software GoldMine publizierten Aurum SK -Gebührentabelle zu entnehmen („**Teilzahlungsgebühr**“).

b) Zahlung und Erwerb der Ware

Der Kunde kann den Kaufrahmen nach seiner Wahl durch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlungen entsprechend seiner Angaben in der Ratenkaufplan-Bestellung zu bezahlen. Er ist jedoch nicht verpflichtet die Zahlungen entsprechend der Ratenkaufplan-Bestellung zu leisten und kann innerhalb des Kaufrahmens auch Zahlungen in von seinen Angaben in der Ratenkaufplan-Bestellung abweichenden Beträgen und/oder in abweichenden Intervallen leisten. Alle bei Banküberweisungen anfallenden Spesen sind vom Kunden zu tragen und entsprechend zusätzlich zu überweisen.

Aurum SK verkauft dem Kunden die Ware entsprechend den jeweiligen Eingängen der Zahlungen innerhalb des Kaufrahmens und im Anschluss daran gegebenenfalls in der Höhe des Deposits. Im Sinne des abgeschlossenen Rahmenvertrages kommt durch den Eingang der Erstzahlung bei Aurum SK der Kaufvertrag über den Erstkauf zustande und über den Betrag der Anfangszahlung hinaus kommen mit jeder weiteren Zahlung jeweils weitere Kaufverträge bis zum vollständigen Erreichen des Kaufrahmens zustande. Die im Zuge eines jeden Zahlungseingangs vom Kunden erworbene Menge der Ware bemisst sich nach dem auf der in der Software GoldMine publizierten Aurum SK -Preisliste unter der Rubrik „Ratenkaufplans“ neben „Goldbarren pro Gramm“ bzw. „Silberbarren pro Gramm“ veröffentlichten Preis. Der Zeitpunkt für den Erwerb der Ware liegt innerhalb von 7 Aurum SK -Handelstagen ab dem

Tag des jeweiligen Zahlungseinganges am Bankkonto von Aurum SK („**Abrechnungszeitpunkt**“). Nicht als Aurum SK -Handelstage gelten insbesondere Samstage, Sonntage, sowie arbeitsfreie Tage die in Österreich und in jenen Ländern gültig sind, in denen Aurum SK Geschäftsbeziehungen unterhält, die für die Erfüllung von Kundenbestellungen unerlässlich sind. Aurum SK -Handelstage sind der in der Software GoldMine publizierten entsprechenden Tabelle zu entnehmen („Aurum SK -**Handelstage**“). Die Gramm-Menge der Ware rechnet Aurum SK dem Kunden gegenüber mit einer Genauigkeit von 1/1000stel Gramm (drei Dezimalstellen) ab.

Mit vollständiger Ausschöpfung des Kaufrahmens durch die Leistung entsprechender Zahlungen zugunsten des Ratenkaufplans s innerhalb der Vertragslaufzeit, sowie unter Einhaltung der Vertragsbedingung, dass der Kunde innerhalb von 12 Kalendermonaten zumindest eine Zahlung zugunsten seines Ratenkaufplans leistet, wird dem Kunden folgende Gutschrift zuteil:

Das als Kautions vom Kunden einbezahlte Deposit wird dem Kunden rückerstattet und der Kunde kauft für diesen Betrag über den Kaufrahmen hinaus Ware zu jenem Zeitpunkt zu dem der letzte, den Kaufrahmen vollständig ausschöpfende Kauf abgewickelt wurde.

c) Lagervertrag, Edelmetalldepot, Eigentum an der Ware

Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages gemäß dem Inhalt der vorliegenden AGB schließt der Kunde gleichzeitig einen Lagervertrag gemäß dem Inhalt der vorliegenden AGB mit Aurum SK ab. Die physische Lagerung der vom Kunden gekauften Ware erfolgt in renommierten Hochsicherheitslagern, welche nur von dazu berechtigtem Personal betreten werden dürfen. Der eingelagerte Warenbestand ist in voller Höhe versichert.

Die gemäß der in der Software GoldMine veröffentlichten Gebührentabelle berechnete Lagergebühr ist jeweils am ersten Aurum SK -Handelstag des Kalendermonats („**Fälligkeitstag**“) im Nachhinein für das vorangegangene Kalendermonat („**Abrechnungsmonat**“) fällig.

Der Wert der gelagerten Ware („**Lagerwert**“) errechnet sich aufgrund der im Abrechnungsmonat durchschnittlich gelagerten Warenmenge auf Basis des am Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültigen Gramm-Preises. Die Lagergebühr, sowie die anfallende gesetzliche MwSt werden in Gramm ausgedrückt und von Aurum SK in natura direkt vom Warenbestand des Kunden entnommen.

Die Grundlage der Errechnung der der Brutto Lagergebühr entsprechenden Warenmenge bildet der am Fälligkeitstag um 10:15 Uhr gültige, in der Aurum SK -Preisliste der Software GoldMine veröffentlichte Rückkauf-Preis. Bei vom Kunden veranlassten Auslieferungen von Ware oder der Veranlassung der Rücküberweisung eines über das Ratenkaufplans -Volumen hinaus einbezahlten Betrages findet eine vorgezogene Abrechnung der Lagergebühr statt und es wird die - bis zum Zeitpunkt der Aufgabe einer solchen Transaktion von Seiten des Kunden über die Software GoldMine - anfallende Lagergebühr im Rahmen der beauftragten Transaktion auf Basis des zum Zeitpunkt der Aufgabe der Transaktion in der GOLDATO-Preisliste gültigen Rückkauf-Preises fällig. Zum nächstfolgenden Fälligkeitstag wird im Falle einer vorgezogen erfolgten Abrechnung der Lagergebühr nur mehr die bis zum Fälligkeitstag anfallende Lagergebühr verrechnet.

Für jeden Kunden wird ein Edelmetalldepot errichtet, auf welchem sämtliche vom Kunden gekaufte Ware verbucht wird. Zeitpunkt der valutarischen Verbuchung der Ware auf dem Edelmetalldepot entspricht dem Zeitpunkt des Eigentumsübertrags („**Zeitpunkt des Eigentumsübertrags**“) an der gekauften Ware. Der Kunde ist am gesamten Lagerbestand der physisch für alle Kunden von Aurum SK in Sammelverwahrung gehaltenen Ware Miteigentümer mit dem Anteil, der auf seinem Edelmetalldepot verbucht ist.

Das Edelmetalldepot enthält die vom Kunden geleisteten Zahlungseingänge, seine jeweils erfolgten Warenkäufe und Warenverkäufe (Ware in tausendstel Gramm angegeben), relevante Informationen bezüglich in Auftrag gegebener Auslieferungen und Rücküberweisungen, alle verrechneten Gebühren und Kosten, sowie den aktuellen Geldbestand und Warenbestand, sowohl die Warenmenge auf Basis der verrechneten Gramm-Preise („**Edelmetalldepot**“).

Der Kunde kann mit Hilfe einer Zugangsberechtigung, die er im Zuge der Angebotsannahme erhält, jederzeit sein Edelmetalldepot online einsehen und folgende Transaktionen auslösen: Verkauf, Auslieferung, Rücküberweisung von über die zur vollständigen Erfüllung des Ratenkaufplans -Volumens hinaus einbezahlter freier Beträge und die Eröffnung weiterer Edelmetalldepots.

d) Lieferung der Ware an den Kunden

Der Kunde hat die Möglichkeit sich die Ware jederzeit zur Gänze oder in Teilen auf seine Kosten an die von ihm angegebene Lieferadresse ausliefern zu lassen. Eine Auslieferung ist an Lieferadressen im überwiegenden Teil der Länder innerhalb der Europäischen Union möglich. Die Transaktion der Lieferung ist seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen. Die Lieferung der Ware erfolgt spätestens innerhalb von 45 Werktagen nach Erhalt eines Lieferauftrages, grundsätzlich in den größtmöglichen Barrengößen, Aurum SK ist jedoch berechtigt, einseitig die auszuliefernden Barrengößen davon abweichend festzulegen.

Der Wert der Lieferung der Ware („**Lieferwert**“) wird einerseits ausgehend von jener Menge die vom Kunden zur Auslieferung veranlasst wurde („**Liefermenge**“) und andererseits auf Basis des zum Zeitpunkt der Abgabe des Lieferauftrages gültigen Gramm-Preises errechnet.

Einhergehend mit der Beauftragung der Lieferung der Ware durch den Kunden, werden die Kosten der Lieferung, („**Lieferkosten**“) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf Basis des Lieferwertes sowie in Abhängigkeit der auszuliefernden Barrengößen entsprechend der in der Software GoldMine publizierten Aurum SK -Gebührentabelle errechnet.

Die Brutto Lieferkosten werden in Form von Ware in der entsprechenden Gramm-Menge in natura von der im Edelmetalldepot nach Abzug der Liefermenge verbleibenden Warenmenge abgezogen. Basis zur Errechnung der den Brutto Lieferkosten entsprechenden Waren-Menge ist der zum Abrechnungszeitpunkt gültige Rückkauf-Preis laut der in der Software GoldMine publizierten Aurum SK -Preisliste.

Zum Zweck der Auslieferung der Ware an den Kunden hat dieser ausschließlich solche Lieferadressen in der Software GoldMine anzugeben, an denen dem Kunden die Ware persönlich ausgehändigt werden kann. Etwaige durch erfolglose Zustellversuche auftretende Mehrkosten trägt der Kunde.

Die Lieferung erfolgt durch der Art der Ware entsprechende geeignete Transportunternehmen und ist in voller Höhe versichert.

e) Rückkauf der Ware durch Aurum SK

Aurum SK verpflichtet sich während des Bestehens des Lagervertrages zum jederzeitigen Rückkauf der an seine Kunden verkauften und für diese gelagerte Ware.

Zum Rückkauf von durch Aurum SK für den Kunden gelagerter Ware ist die Transaktion des Verkaufs seitens des Kunden elektronisch über die Software GoldMine zu veranlassen. Der Rückkauf der Ware erfolgt innerhalb von 7 Aurum SK -Handelstagen ab dem Tag der Veranlassung der Verkauf-Transaktion durch den Kunden. Zeitpunkt der valutarischen Verbuchung des Verkaufs der Ware auf dem Edelmetalldepot entspricht dem Zeitpunkt des Eigentumserwerbs von Aurum SK an der zurückgekauften Ware.

Der von Aurum SK für zurückgekauft Ware zu entrichtende Preis entspricht dem Rückkaufpreis der zum Zeitpunkt des Rückkaufes in der GoldMine Software in der Aurum SK -Preisliste angeführt ist und innerhalb von 14 Aurum SK -Handelstagen an den Kunden zur Zahlung fällig.

Der Kunde hat zum Zweck der Rücküberweisung von Geldern von Aurum SK an ihn ausschließlich die Daten solcher Bankkonten in die Software GoldMine einzutragen, die auf seinen eigenen Namen lauten. Für Schäden und Mehrkosten aus der Angabe davon abweichender Bankkonto-Daten oder der fehlerhaften Angabe von Daten haftet der Kunde.

f) Vertragskündigung

Der Lagervertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Rahmenvertrag wird für jene Laufzeit abgeschlossen, die von Aurum SK in der Angebotsannahme bestätigt wurde. Falls der Kunde bis zum Ablauf der Laufzeit den Kaufrahmen nicht vertragsgemäß vollständig ausschöpft oder falls innerhalb der vertraglichen Laufzeit während einer Zeitspanne von 12 Kalendermonaten zugunsten eines Ratenkaufplans s nicht zumindest eine Zahlung geleistet wird, so ist der Kunde verpflichtet Schadensersatz in Höhe des Deposits an Aurum SK zu leisten. Aurum SK ist berechtigt seinen Schadensersatzanspruch gleichzeitig mit dem Bekanntwerden der dies begründenden Umstände („Eröffnung des Befriedigungsrechts“) direkt vom Deposit geltend zu machen. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er in diesem Fall keine Rückzahlung des Deposits von Aurum SK fordern kann. Falls der Kunde bis zum Ende der Laufzeit die Vorgaben der AGB vertragsgemäß erfüllt, wird ihm von Aurum SK bei der vollen Ausschöpfung des Kaufrahmens der Depositbetrag auf seinem Edelmetalldepot als Einzahlung gutgeschrieben („Rückzahlung der Kaution ohne Eröffnung des Befriedigungsrechts“), und es wird dem Kunden im Gegenwert des Depositbetrages gemäß der für Warenkäufe lt. AGB gültigen Vorgehensweise Ware zum aktuellen Gramm-Preis verkauft und auf seinem Edelmetalldepot gutgeschrieben. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Deposits als Kaution wie oben beschrieben erfolgt.

Aurum SK ist berechtigt, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde durchgehend mehr als 12 Monate lang keine Käufe tätigt.

Die Parteien sind jederzeit berechtigt, den Rahmenvertrag und den Lagervertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ohne Begründungspflicht zu kündigen (ordentliche Kündigung). Sollte der Kunde vor dem Ablauf der von ihm gewählten Laufzeit Gebrauch von seinem Kündigungsrecht in Bezug auf seinen Rahmenvertrag bzw. den Lagervertrag machen, so führt dies gleichzeitig zum Anspruch Aurum SK's auf Schadensersatz in Höhe des Deposit und zur Eröffnung des Befriedigungsrechts. Der Kunde verliert in diesem Fall die Berechtigung auf Rückerstattung des Deposit und die Kündigung gilt gleichzeitig als Verzicht auf den Anspruch auf Rückzahlung des Deposit.

Die Beendigung des Rahmenvertrages allein führt nicht automatisch zur Auflösung des Lagervertrages. Hat der Kunde allerdings den Rahmenvertrag beendet oder ist der Kaufrahmen vollständig ausgeschöpft, ist Aurum SK jederzeit berechtigt, den Lagervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Sollte der Kunde nur den Lagervertrag kündigen, führt dies automatisch auch zur Beendigung des Rahmenvertrages.

Nach Beendigung des Lagervertrages werden Warenbestände an den Kunden gemäß Punkt 3. d. dieser AGB ausgeliefert, sobald alle dafür erforderlichen Informationen bekannt sind. Sollte der Kunde Aurum SK keine gültige Lieferadresse bekanntgegeben haben, nimmt Aurum SK die Ware für den Kunden in Verwahrung und ist berechtigt eine Verwahrungsgebühr in doppelter Höhe der Lagergebühr gemäß Punkt 3. c. dieser AGB zu verrechnen.

4. STEUERLICHER RISIKOHINWEIS

Aurum SK macht seine Kunden darauf aufmerksam, dass es allein die Verpflichtung des Kunden ist, den steuerlichen Verpflichtungen aufgrund von Edelmetalltransaktionen nachzukommen. Zur Vermeidung allfälliger steuerlicher Nachteile oder Haftungen wird dem Kunden die Inanspruchnahme professioneller steuerlicher Beratung empfohlen.

5. RISIKOHINWEIS BEIM ANKAUF VON EDELMETALLEN

Edelmetalle gehören zur Kategorie der Rohstoffe. Obwohl das Vorkommen solcher Rohstoffe in der Natur endlich ist und sie künstlich nicht reproduzierbar sind, besteht keine Gewähr für einen künftigen oder konstanten Wertzuwachs der Edelmetalle. Die Vergangenheit zeigt, dass willkürliche Marktbeeinflussungen von privater wie auch staatlicher Seite die Edelmetallpreise erheblich beeinflussen können. Der Kunde hat daher eine hohe Volatilität der Wertentwicklung in Kauf zu nehmen und muss im ungünstigen Fall auch einen Verlust hinnehmen. Aus Gründen der Vorsicht sollte der Kauf von Edelmetallen einen bestimmten Anteil des Gesamtvermögens nicht überschreiten. Der Kauf von Edelmetallen ist in langfristiger Perspektive zu beurteilen. Konstante Zukäufe können den Durchschnittspreis des angekauften Edelmetalls senken. Vom Kauf auf Kredit wird abgeraten.

6. TÄTIGKEIT VON VERTRIEBSPARTNERN

Die Tätigkeit von Aurum SK beschränkt sich auf den Handel mit Edelmetallen ohne jegliche individuelle Beratung oder Empfehlung.

Vertriebspartner betreiben ihre Vermittlungstätigkeit dem Kunden gegenüber in einer von Aurum SK wirtschaftlich vollkommen unabhängigen Form in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und Gefahr und sind in die organisatorische Struktur von Aurum SK nicht eingebettet. Die Beratung von Kunden hinsichtlich der Anlage ihres Vermögens und eine Empfehlung Edelmetalle in ihr Portfolio aufzunehmen, ist nicht Teil der Vermittlungstätigkeit des Vertriebspartners. Eine solche Beratung führt der Vertriebspartner außerhalb des Rahmens seiner Vereinbarung mit Aurum SK und getrennt von seiner für Aurum SK geleisteten Vermittlungstätigkeit, ebenfalls ausschließlich im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und Gefahr durch. Der Vertriebspartner ist hierbei verpflichtet zu beachten, dass eine solche Beratung in bestimmten Ländern der Europäischen Union gegebenenfalls als gewerbliche Vermögensberatung einzustufen ist, die ausschließlich im Rahmen einer Gewerbeberechtigung als Gewerblicher Vermögensberater durchgeführt werden darf. Ausschließlich in jenen Ländern, auf deren Rechtsgebiet eine solche Beratung hinsichtlich der Anlage von Kundenvermögen und der Aufnahme von Edelmetallen ins Kundenportfolio in keinem Fall als Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente oder Vermögensberatung gilt und auch ohne Zulassung als Anlageberater bzw. ohne Gewerbeberechtigung als Gewerblicher Vermögensberater oder äquivalenter Berechtigung zulässig ist, darf eine solche Beratung – in jedem Fall außerhalb des Rahmens und getrennt von der Vermittlungstätigkeit für Aurum SK – auch ohne einer entsprechenden Zulassung oder Berechtigung durchgeführt werden. Der Vertriebspartner hat jedenfalls den gültigen Rechtsvorschriften - für das Rechtsgebiet in dem die Vermittlungstätigkeit ausgeübt wird - jederzeit zu entsprechen und haftet selbst unbeschränkt und vorbehaltlos für Vergehen gegen geltende Rechtsvorschriften. Der Kunde ist, falls der Vertriebspartner dies nicht von sich selbst aus anbietet – sowohl bezüglich der vom Vertriebspartner für Aurum SK ausgeübten Vermittlungstätigkeit, als auch für den Fall, dass er eine Beratung hinsichtlich der Anlage seines Vermögens ausserhalb der Tätigkeit von Aurum SK in Anspruch nimmt oder einer Empfehlung eines Vertriebspartners folgt eine Veranlagung in Edelmetalle vorzunehmen – angehalten sich zu versichern, dass der Vertriebspartner zu der von ihm angebotenen und durchgeführten Dienstleistung berechtigt ist.

Vertriebspartner von Aurum SK sind nicht befugt und es ist Ihnen ausdrücklich untersagt Zahlungen oder Teilzahlungen der Ware in Bar, als Scheck, via Überweisung oder in jeglicher anderer Form entgegenzunehmen, Wertgegenstände zu übernehmen oder im Namen von Aurum SK verbindliche Zusagen zu machen. Mit den von GOLDATO dem Kunden gegenüber verrechneten und gegebenenfalls daraus an den Vermittler ausbezahlten Gebühren sind alle Kosten des Vermittlers im Zusammenhang mit seiner für Aurum SK geleisteten Vermittlungstätigkeit abgegolten.

Sollte der Kunde dem oben geforderten Verhalten zuwiderhandeln und Werte an einen Vertriebspartner übertragen oder aufgrund von Aussagen eines Vertriebspartners - die dieser vorgibt im Namen von Aurum SK zu tätigen – tätig werden oder ein Tätigwerden aufgrund dessen unterlassen, kann er die ihm daraus gegebenenfalls entstehenden Schäden GOLDATO gegenüber nicht geltend machen und ist selbst verpflichtet für seine eigenen Schäden, bzw. für die dritten Personen entstandenen Schäden aufzukommen.

7. KEIN WIDERRUFSRECHT

In Bezug auf die vom Kunden gekaufte Ware besteht kein Rücktrittsrecht, da der Fernabsatzvertrag die Lieferung von Waren zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die Aurum SK keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

8. RECHNUNGSLEGUNG

a) Beim Verkauf

Aurum SK erfüllt seine Rechnungslegungspflicht derart, dass monatlich eine Rechnung („Sammelrechnung“) auf elektronischem Weg über sämtliche Transaktionen ausgestellt wird. Der Kunde ist verpflichtet die Rechnung von Aurum SK – insoweit diese noch nicht beglichen wurde - bis zu der darin angeführten Frist und mittels Überweisung auf das angeführte Bankkonto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug verrechnet GOLDATO im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften Verzugszinsen.

b) Bei Rückkauf

Ein Rückkauf von Ware vom Kunden durch Aurum SK wird der Gegenwert auf der Sammelrechnung als Gutschrift angeführt.

9. HAFTUNG

Aurum SK unterliegt keiner Vertragsabschlusspflicht, und kann auf Grundlage der Freiheit des Vertragsabschlusses, der vom Kunden zur Verfügung gestellten Deckung, sowie in Abhängigkeit vom Marktumfeld und dem Volumen der individuellen Bestellung frei über die Annahme oder Zurückweisung des vom Kunden an Aurum SK gerichteten Angebots entscheiden. Aurum SK schließt die Haftung für daraus entstandene Schäden aus.

Aurum SK übernimmt keine Haftung für Schäden und Kosten, die dem Kunden infolge der gemäß dieser AGB durchgeführten Kündigung entstehen können.

Aurum SK schließt die Haftung ausdrücklich aus für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde seine zur Software GoldMine gehörenden Codes an dritte Personen weitergegeben hat oder diese für Dritte zugänglich aufbewahrt hat. Ausschließlich der Kunde haftet des Weiteren für jene Schäden, die infolge des Handelns der vom Kunden bevollmächtigten Personen auftreten.

Aurum SK nimmt die Aufträge des Kunden ausschließlich auf elektronischem Wege, über die Software GoldMine entgegen, erteilt Informationen an den Kunden und führt seine Aufzeichnungen ebenfalls ausschließlich auf elektronischem Wege, über die Software GoldMine. Für eventuelle Kosten und Schäden des Kunden aus der elektronischen Durchführung der obigen Tätigkeiten schließt Aurum SK die Haftung ausdrücklich aus.

Für Schäden aus der eventuell falschen, fehlerhaften, mangelhaften Datenlieferung im Laufe der Erfassung des Auftrags seitens des Kunden haftet Aurum SK nicht, diese belasten ausschließlich den Kunden. Aurum SK ermöglicht dem Kunden die Kontrolle und die Korrektur der Daten, bevor die Weiterleitung der Registrierung und Bestellung an Aurum SK stattfindet. Des Weiteren lässt die Software GoldMine den Abschluss einer Bestellung nicht zu, wenn eines der Pflichtfelder nicht ausgefüllt wurde.

Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet die Ausführung eines Auftrags über die Software GoldMine unverzüglich zu überprüfen und im Falle einer eventuellen Abweichung vom Auftrag Aurum SK umgehend zu informieren. Für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde seinen zuvor beschriebenen Verpflichtungen nicht nachkommt, haftet Aurum SK nicht, der Kunde ist zur Haftung verpflichtet.

Bei Übernahme des gelieferten Edelmetalls durch den Kunden ist er verpflichtet dieses zu überprüfen. Mit Übernahme des Edelmetalls erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass er die Ware überprüft hat und diese zumindest über die Eigenschaften gemäß seinem Auftrag verfügt. Beanstandungen des Kunden bezüglich des Gewichts, der Qualität und der Echtheit der gelieferten Ware nach Übernahme durch den Kunden können von Aurum SK nicht überprüft werden und sind deshalb nicht zulässig.

10. WIRKUNG

Vorliegende AGB gelten ab Zeitpunkt des Inkrafttretens für unbestimmte Zeit und beinhalten die allgemeinen Bedingungen der zwischen Aurum SK und den Kunden zustande kommenden Rechtsgeschäfte, die für beide Parteien auch ohne gesonderter Bestimmung verbindlich sind, ausgenommen wenn die Parteien in einem gesonderten Übereinkommen darüber ausdrücklich abweichend verfügen.

Aurum SK behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit einseitig zu ändern. Über die Änderungen der AGB informiert Aurum SK seine Kunden vorab und unter Einhaltung einer angemessenen Frist über Kundmachung auf seiner Homepage, in der Software GoldMine.

Bei der Erfüllung einzelner Aufträge geht Aurum SK gemäß den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrags gültigen AGB vor.

11. SONSTIGES

a) Garantie

Aurum SK erklärt, dass Ware ausschließlich solcher Edelmetall-Hersteller angekauft wird, die den an ihrem Geschäftssitz anzuwendenden Vorschriften über die Herstellung und Punzierung von Anlagegold und Silber bzw. Edelmetallen entsprechen. Aurum SK garantiert, dass die von ihr verkaufte Ware über die in den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften für als Anlagegold und Anlagesilber festgelegte Edelmetallprodukte maßgeblichen Eigenschaften verfügt.

b) Informationspflichten von Aurum SK

Aurum SK trifft nur die in diesen AGB ausdrücklich festgelegten Informationspflichten. Aurum SK hat Kunden daher nicht über drohende Kursverluste von Edelmetallen oder über sonstige Umstände zu informieren, die den Wert der Ware beeinträchtigen oder gefährden könnten. Des Weiteren erteilt Aurum SK dem Kunden auch keine sonstigen Ratschläge oder Auskünfte.

c) Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche

Bei allen Bargeldgeschäften mit einem Wert ab 15.000 € ist eine Identifizierung des Kunden gemäß den Geldwäschebestimmungen erforderlich. Hierzu übermittelt der Kunde eine Kopie seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

d) Gerichtsstand

Für die Nutzung der Webseiten der Aurum SK Handels GmbH gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

e) Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Nutzungsbestimmungen und die Wirksamkeit dieser im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung hat jene wirksame und durchführbare Bestimmung zu treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweisen sich die Bestimmungen als lückenhaft, gelten jene Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck entsprechen und im Falle des Bewusstwerdens vereinbart worden wären.